

Beschluss des Landrats vom 14.11.2019

Nr. 245

5. Binningen, BLT Linien 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2019/441; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die BLT-Linien 10/17 seien für die Erschliessung des gesamten Leimentals von zentraler Bedeutung. Sie haben jährlich 21 Mio. Fahrgäste. Der einspurige Abschnitt von etwa 350 Metern im Spiesshöfli in Binningen ist heute ein störender Engpass. Kleinste Störungen wirken sich negativ auf die Fahrplanstabilität aus. Mit dem geplanten Doppelspurausbau kann der Betrieb der Linien 10/17 verbessert werden. Im Projektperimeter bestehen fünf ungesicherte und nicht gesetzeskonforme Bahnübergänge. Seit 2010 kam es dort zu vier schweren Unfällen und es kommt auch regelmässig zu gefährlichen Situationen bzw. Fast-Unfällen. Die Aufhebung der gefährlichen Übergänge ist nur möglich mit einer neuen Erschliessung der betroffenen Liegenschaften. Weiter sollen die Bottmingerstrasse, auf der täglich etwa 13'000 Motorfahrzeuge verkehren, instandgesetzt und die Fahrbahn und das Trottoir auf die nötigen Breiten ausgebaut werden. Die Sicherheit der Fussgänger wird damit verbessert. Wegen des Platzbedarfs von Schienen und Strasse müssen zwölf Liegenschaften erworben und abgebrochen werden. Der Abbruch ist auch ohne den Doppelspurausbau für die sichere, hochwertige Erschliessung der Liegenschaften und Parzellen nötig, wodurch sichere Übergänge geschaffen werden. Das neu entstehende Quartier zwischen dem Birsig und der Tramstrasse bietet die Chance für eine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Binningen.

Der Baubeginn ist auf Anfang 2022 terminiert. Die Inbetriebnahme des Doppelspurabschnitts ist für den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 37,48 Mio. Der Landrat hat im November 2014 bereits einen Projektierungskredit von CHF 850'000.– bewilligt. Somit ist nun noch eine Ausgabenbewilligung über CHF 36,63 Mio. zu beschliessen. Die voraussichtliche Kostenbeteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms beträgt ca. CHF 8 Mio. Die Gemeinde Binningen wird sich mit CHF 225'000.– an den Kosten für das Grüngleis beteiligen. Somit betragen die Nettokosten für den Kanton Basel-Landschaft rund CHF 28,405 Mio. Das Eintreten auf dieses wichtige Projekt war in der Kommission unbestritten. Der erwähnte nötige Erwerb von zwölf Liegenschaften führte in der Kommission aber zu Diskussionen. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, der Preis sei relativ hoch. Die BUD führte jedoch aus, dass die Preise eher knapp kalkuliert und von externen Schätzern festgelegt worden sei. Mit drei der zwölf Eigentümer konnte bisher keine Einigung über den Kaufpreis erzielt werden. Die Eigentümer sind aber grundsätzlich verkaufsbereit. Die Kommission stellte im Weiteren fest, dass die Gesamtkosten inzwischen auf CHF 37 Mio. angewachsen sind, während im Planungskredit noch von CHF 18 Mio. die Rede war – die Kosten liegen mittlerweile also doppelt so hoch als geplant. Die Verwaltung nannte für diese massive Kostenzunahme zwei Gründe. Einerseits wurde festgestellt, dass die baulichen Anpassungen, wie die Verbreiterung der Strasse und die nötige eigene Gleistragplatte mit Pfahlgründung, deutlich aufwendiger sind als ursprünglich angenommen. Andererseits war der Landerwerb im damaligen Landratsbeschluss wegen verschiedener Änderungen an der Vorlage schliesslich um rund CHF 10,5 Mio. zu tief ausgewiesen. Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm 2. Generation nur mit Kosten von CHF 25 Mio. eingestellt. Der Bundesbeitrag wird 35 % dieser Kosten betragen, dazu kommt noch die Teuerung. Deshalb wird derzeit vorsichtig mit einem Beitrag von CHF 8 Mio. gerechnet.

Die Kommission diskutierte noch über die Kostengenaugigkeit. Sie sah, dass die Baukosten im Wesentlichen auf dem Kostenvoranschlag eines Planungsbüros basieren – mit der üblichen Genauig-

keit von +/-10 %. Zum grossen Posten des Landerwerbs kann jedoch keine Kostengenauigkeit im üblichen Sinne ausgewiesen werden. Daher war die Kommission der Ansicht, es solle auf die Angabe einer Kostengenauigkeit im Landratsbeschluss verzichtet werden. Es ist aber nach wie vor die Meinung, dass die Kostengenauigkeit bei Bauvorlagen generell ausgewiesen und mitbeschlossen werden soll.

Der Landratsbeschlusssentwurf wurde in der Kommission mit einer zusätzlichen Ziffer 2 ergänzt. Darin werden die Basis der Teuerung und der verwendete Teuerungsindex (Bahnpreisindex) definiert und festgelegt. Weiter wird in dieser Ziffer festgehalten, dass die Landerwerbskosten nicht der Teuerung unterworfen und damit von der Teuerungsberechnung ausgenommen sind. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem von ihr veränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses gemäss Kommission*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Binningen, BLT Linien 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 14. November 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Doppelspurausbaus der BLT-Linie 10/17 Spiesshöfli in Binningen, den notwendigen Landerwerb inkl. Rückbau der bestehenden Liegenschaften und die Instandsetzung der Bottmingerstrasse wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 36'630'000.– inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.
 2. Zusätzlich zur Ausgabenbewilligung werden nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 10/2016 bewilligt. Massgebend dafür ist der Bahnbaupreisindex. Ausgenommen ist der Landerwerb von CHF 13'500'000.–.
 3. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich CHF 8,0 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
 4. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Binningen für das Grüngleis von pauschal CHF 225'000.– inkl. Mehrwertsteuer wird Kenntnis genommen.
 5. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-